

# Nutzung von digitalen Endgeräten (Handy, Smartwatch)

## 1. Grundsätze

Die Nutzung digitaler Endgeräte im Schulalltag soll klar geregelt werden, um Ablenkungen zu minimieren und das soziale Miteinander zu fördern. Diese Ordnung schafft Transparenz und Verbindlichkeit für alle Beteiligten.

## 2. Nutzung im Schulalltag

### 2.1. Allgemeine Regelungen

**Auf dem Schulgelände (Gebäude wie Schulhof und Sportstätten)** ist die **private** Nutzung von Handys und Smartwatches grundsätzlich untersagt.

**Während des Schulalltags (Unterricht, Betreuung und OGS)** müssen digitale Geräte ausgeschaltet, im Flug- oder Schulmodus sein; sie sollten in der Tasche aufbewahrt werden.

**Private Ton-, Bild- und Videoaufnahmen** sind bei schulischen Veranstaltungen untersagt.

Zur Dokumentation unseres Schullebens werden von schulischer Seite einige Aufnahmen gemacht und auf der Homepage veröffentlicht (unter Beachtung der Persönlichkeitsrechte).

### 2.2. Sonderregelungen

**Lehrkräfte und Schulpersonal** sollen aufgrund ihrer Vorbildfunktion Handys **ausschließlich in dienstlichen Zusammenhängen** in dafür vorgesehenen Bereichen (Lehrerzimmer) oder zu Unterrichtszwecken im Klassenraum nutzen.

## 3. Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen die Handy- bzw. Smartwatch-Ordnung können erzieherische Einwirkungen und / oder Ordnungsmaßnahmen (§ 53 SchulG) nach sich ziehen: Im Rahmen der zu treffenden Entscheidung sind alle Umstände des Einzelfalls einzubeziehen. Eine Orientierung bietet der folgende Rahmen:

<b>Verstoß</b>	<b>Maßnahme</b>
Missachtung der Regeln	In der Regel temporäre Wegnahme und Einbehaltung des Gerätes (regelmäßig bis Ende des persönlichen Schultages)
Wiederholter oder schwerwiegender Verstoß (z.B. heimliche Aufnahmen, Störungen des Unterrichts)	In der Regel Elternkontakt; Einbehaltung des Gerätes, ggf. auch über das Wochenende, verbunden mit Abholung durch Eltern und Elterngespräch

#### **4. Kommunikation und Transparenz**

Diese Ordnung wird zu Schuljahresbeginn **in allen Klassen** vorgestellt. Sie ist auf der **Schulhomepage** sowie als Aushang im Schulgebäude einsehbar. Erziehungsbeauftragte werden über die Regelungen schriftlich informiert. Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf in einem partizipativen Prozess überarbeitet.

#### **5. Inkrafttreten und Überprüfung**

Diese Ordnung tritt am 01.08.2025 in Kraft und wird jährlich durch die Schulkonferenz überprüft. Anpassungen erfolgen auf Grundlage von Evaluationen und schulischen Bedarfen.

Beschlossen durch die Schulkonferenz der Marienschule am 01.07.2025